

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.11.2018

SR/BeVoSr/101/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	13.11.2018	Ö
Hauptausschuss	26.11.2018	Ö
Stadtvertretung	10.12.2018	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1/030.03-2019

Haushaltsplan 2019; hier: Stellenplan 2019

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....
.....

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2019 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Weindock, Ralf am 01.11.2018

Voß, Bürgermeister am 01.11.2018

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der im Entwurf beigefügte Stellenplan 2019 beinhaltet gegenüber dem Vorjahr 2018 folgende Veränderungen/Anpassungen:

Zu lfd. Nrn. 2, 8, 22, 35, 36, 41, 44, 52, 55 und 79

Mit dem In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung (EntGO) zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) ab dem 01. Januar 2017 haben eine Vielzahl von städtischen Tarifangestellten fristgerecht bis zum 31.12.2017 entsprechende Anträge auf Eingruppierung (Höhergruppierung) nach den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung gestellt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen der tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Höhergruppierung -unter Beteiligung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes SH- wurden zwischenzeitlich alle tarifrechtlichen Höhergruppierungsansprüche vollzogen, und zwar in allen Fällen tarifkonform rückwirkend zum 01. Januar 2017.

Zu lfd. Nr. 24

Aus verschiedenen Gründen, auch krankheitsbedingt, kam es in den vergangenen Monaten häufiger zur Schließung des Empfangsbereiches im Bürgerbüro, teilweise auch im Einwohnermeldeamt, so dass während dieser Zeiten mehrfach wieder auf die vorherige Mitarbeiterin des Einwohnermeldebereiches (seit 04/2017 dem FB 6 zugeordnet) zur Unterstützung zurückgegriffen werden musste. Um dieser Situation entgegenzuwirken, sollte eine/ein weitere/r Mitarbeiter/in für den Bereich des Meldewesens zur Verfügung stehen und eingearbeitet werden, besonders auch zur Entlastung der beiden Mitarbeiter/innen. Dazu wäre jedoch eine Stundenaufstockung um 9 Wochenarbeitsstunden erforderlich (von bisher 30 auf dann 39 Stunden = + 0,23 Stelle). Gleichzeitig wäre damit auch eine Abdeckung der Öffnungszeiten im Empfangsbereich an den Nachmittagen gewährleistet.

Zu lfd. Nrn. 28 und 42

Auf Grund gestellter Höhergruppierungsanträge der Stelleninhaberinnen erfolgte für beide Stellen eine externe Stellenneubewertung. Gemäß Gutachten vom 25.07.2018 sind beide Stellen nach Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet worden. Die tarifrechtlichen Höhergruppierungen wurden zwischenzeitlich (und rückwirkend seit der Aufgabenwahrnehmung) durchgeführt.

Zu lfd. Nrn. 88 und 89

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin zu lfd. Nr. 88 zum 31.12.2018 (vorzeitiger Rentenbeginn ab 2019 nach Erreichen des 63. Lebensjahres) und der diesbezüglichen Nachbesetzung dieser Stelle erfolgt bei beiden Stellen eine Neuverteilung der Wochenarbeitsstunden (stundenneutral ohne Auswirkungen auf den Stellenplan).

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich zum Vorjahr lediglich ein geringfügiger Stellenmehrbedarf von 0,23 Stellen

(zu lfd. Nr. 24). Die Gesamtzahl gegenüber 2018 erhöht sich somit von bisher 79,20 auf sodann 79,43 Stellen. Alle Veränderungen/Anpassungen sind farbig gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sämtliche Personalkosten für die im Entwurf Stellenplan 2019 ausgewiesenen Stellen sind im Sammelnachweis 01 (Personalkosten für 2019) bereits enthalten.

Anlagenverzeichnis:

Stellenplan 2019 (Entwurf vom 29.10.2018)